

## **Rechtsinformationskonzept des Bundes**

(Konzeptstudie für ein Schweizerisches Rechtsinformationssystem)

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates vom Januar 1995 beauftragten die Schweizerische Bundeskanzlei und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Herbst 1995 die Arbeitsgemeinschaft Schweizerisches Rechtsinformationssystem, das aus dem Jahr 1984 stammende Konzept des Bundes für den Aufbau einer Schweizerischen Juristischen Datenbank zu überprüfen und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Arbeitsgemeinschaft legte im September 1996 eine Konzeptstudie vor.

Die Konzeptstudie schlug eine klare Aufgabenteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft bei der elektronischen Publikation von Rechtsdaten vor. Der Bund als wichtigster staatlicher Erzeuger von Rechtsdaten solle die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rechtsdaten des Bundes neben dem üblichen Weg über die Printmedien auch auf dem elektronischen Wege gewährleisten. Materiell umfasse diese Grundversorgung vor allem die Rechtsetzung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen, internationales Recht) und die Rechtsprechung auf Stufe Bund, die umfassend und in allen Amtssprachen angeboten werden solle. Alle übrigen elektronischen Rechtspublikationen (wie kommentierte Gesetzesausgaben, Kommentare, Lehrbücher usw.) sollen hingegen auf Dauer dem freien Markt überlassen bleiben, wobei der Bund seine Rechtsdaten in elektronischer Form als Grundlage für solche Produkte jedem privaten Anbieter zu gleichen Konditionen zur Verfügung stellen solle.

Der Bundesrat nahm am 21. Februar 1997 von der Konzeptstudie Kenntnis, eröffnete die Vernehmlassung der Konzeptstudie bei den Kantonen und ausgewählten interessierten Organisationen und beauftragte die Schweizerische Bundeskanzlei und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das für die Umsetzung notwendige Instrumentarium auszuarbeiten.

Nach Auswertung der Vernehmlassung erarbeitete die Schweizerische Bundeskanzlei in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz die Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten mit zugehörigem Kommentar. Die Verordnung wurde am 8. April 1998 vom Bundesrat verabschiedet und trat am 1. Juli 1998 in Kraft. Der Inhalt der Verordnung wurde im Rahmen der Revision der Publikationsgesetzgebung in andere Rechtserlasse überführt und in der Zwischenzeit aufgehoben.